



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-152188/2026-6
BHLB-152192/2026

Leibnitz, am 31.08.2026

Ggst.: Spar Österreichische Warenhandels AG,
8055 Graz, Hafnerstraße 20;
Standort: 8443 Gleinstätten, Pistorf 192;
Gst. Nr. 394/2 KG: Pistorf, Gemeinde Gleinstätten;
Zu- und Umbauten im Norden und Osten, Errichtung eines
Vordaches, eines Werbepylons, PV-Anlage,
Reduzierung von 11 auf 6 PKW-Abstellplätzen
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung und
Baubewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **SPAR Österreichische Warenhandels AG** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung und baurechtlichen Bewilligung für die **Änderung** des bestehenden Marktes durch **Zu- und Umbauten im Norden und Osten, Errichtung eines Vordaches, eines Werbepylons, PV-Anlage sowie Reduzierung von 11 auf 6 PKW-Abstellplätzen** auf dem Standort 8443 Gleinstätten, Pistorf 192 (Gst.Nr. 394/2 der KG Pistorf), angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und die mündliche Verhandlung für

Montag, den 14.09.2026, ca. 14:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8443 Gleinstätten, Pistorf 192**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)